

terraneTS bw GmbH

Verdichterstation Nordschwarzwaldleitung (VDS NOS)

Nr. D.13

**Beschreibung der Aktivitäten im Rahmen der Frühen
Öffentlichkeitsbeteiligung**

Antrag gemäß §§ 4 Abs. 1, 10, 8 BImSchG
i. V. m. § 1 Abs. 1 i.V.m. Ziffer 1.4.1.1. Anhang 1 der 4. BImSchV (1.
Teilgenehmigung)
auf Errichtung und Probebetrieb
der Verdichterstation Nordschwarzwaldleitung

Bereits in Vorbereitung auf das Genehmigungsverfahren wurde die Öffentlichkeit frühzeitig informiert. Hierzu wurde der „Leitfaden für eine neue Planungskultur“ vom 01. März 2014, herausgegeben vom Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg, herangezogen. Angelehnt ist die Beteiligung an die „Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Zulassungsverfahren (VwV Öffentlichkeitsbeteiligung)“, vom 17. Dezember 2013 und die VDI-Richtlinien VDI 7000 „Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bei Industrie- und Infrastrukturprojekten“ vom Januar 2015 sowie VDI 7001 „Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planung und Bau von Infrastrukturprojekten – Standards für die Leistungsphasen der Ingenieure“ vom März 2014.

Bereits 2016 informierte terraneTS bw die Gemeinden Durmersheim, Ettlingen und Rheinstetten südlich von Karlsruhe über das geplante Bauvorhaben und die beginnende Standortsuche entlang der 2016 in Betrieb genommenen Nordschwarzwaldleitung.

Seit 2017 informiert eine Projektwebseite über den geplanten Bau einer Gasverdichterstation an der Nordschwarzwaldleitung.

Von 2016 bis 2018 wurden verschiedene Standorte in Abstimmung mit Behörden, Verbänden und Kommunen identifiziert und untersucht. In Kontakt war terraneTS bw dabei mit den Gemeinden Durmersheim, Ettlingen und Rheinstetten, dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein, dem Nachbarschaftsverband Karlsruhe, dem Landratsamt Karlsruhe und Vertretern der Naturschutzverbände (Naturschutzbund Deutschland (NABU), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV)).

Im Juli 2018 stellte terraneTS bw das Projekt und mögliche Standorte im technischen Ausschuss des Gemeinderates Rheinstetten vor. Die Gemeinderäte der Stadt Rheinstetten brachten bei der Vorstellung ihre Fragen und Anregungen ein.

Im Juni 2019 sprach der Gemeinderat der Stadt Rheinstetten in einer Absichtserklärung sein grundsätzliches Einverständnis mit einem Standort auf dem Gemeindegebiet aus. Die Badischen Neusten Nachrichten berichteten am 24.05.2019 über das Projekt und den favorisierten Standort der Mehrheit des Gemeinderates im Hardtwald südlich des Funkmastes zwischen der L566, der B3 und der A5.

Nach weiteren umfassenden Untersuchungen und der engen Abstimmung mit der Stadt Rheinstetten sowie Behörden und Vertretern von Naturschutzverbänden fiel die gemeinsame Entscheidung, einen Antrag auf Genehmigung für diesen Standort zu stellen.

Daraufhin stimmte terraneTS bw im März 2020 die Umsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung vor dem Start des Genehmigungsverfahrens mit dem Regierungspräsidium Freiburg und im April 2020 mit dem Oberbürgermeister der Standortkommune ab. Dabei bot terraneTS bw eine persönliche Vorstellung des aktuellen Projektstands in den kommunalen Gremien und die Durchführung einer Veranstaltung zur Information der Bürger an.

In Absprache mit der Standortkommune wurde der aktuelle Planungsstand und die Entscheidung für den geplanten Standort öffentlich in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rheinstetten am 26.05.2020 vorgestellt. Die Gemeinderäte der Stadt Rheinstetten brachten bei der Vorstellung ihre Fragen und Anregungen ein. Über die Vorstellung in der Sitzung des Gemeinderates berichteten die Badischen Neusten Nachrichten am 28.05.2020.

Am 06. Juli 2020 fand eine dreistündige Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit in der Ufgauhalle in Rheinstetten statt. Rund 40 interessierte Bürgerinnen und Bürger besuchten die Veranstaltung.

Die Veranstaltung wurde in den regionalen Medien unter Angabe des geplanten Standortes angekündigt: Mitteilungsblatt Rheinstetten (02.07.), Wochenblatt Karlsruhe (02.07.) sowie in den Badischen Neusten Nachrichten (04.07.). So wurde sichergestellt, dass auch interessierte Bürgerinnen und Bürger der angrenzenden Gemeinde über die Planung und die Veranstaltung informiert sind. Einladungen zu der Veranstaltungen sowie Informationsbroschüren mit Projektinformationen im Rathaus der Standortkommune Rheinstetten ausgelegt. Die Veranstaltung wurde im Veranstaltungskalender der Stadt Rheinstetten veröffentlicht. Vertreter der Kommune wie der Oberbürgermeister, Gemeinderäte sowie Mitglieder städtischer Arbeitskreise wurden über die Stadtverwaltung persönlich eingeladen. Vertreter der ortsansässigen Naturschutzverbände wurden ebenso wie Vertreter der regionalen Medien persönlich eingeladen. Des Weiteren wies terraneTS bw auf ihrer Projektwebseite zum geplanten Bauvorhaben auf die Veranstaltungen hin.

In Vorbereitung auf die Informationsveranstaltung wurde die Projektwebseite (www.terraneTS-bw.de/vds_nos) um detaillierte Informationen zum geplanten Standort, eine Fotomontage mit der möglichen Gestaltung der Gasverdichterstation sowie weitere

Informationen rund um das Projekt ergänzt. Dies sollte interessierten Bürgern ermöglichen, sich bereits vor dem Besuch der Veranstaltung einen Eindruck über die Planung zu verschaffen.

Um den Austausch mit den Bürgern zu fördern, wurde eine offene Veranstaltung umgesetzt. Statt eines Frontalvortrags entschied terraneTS bw sich für das Konzept eines Marktplatzes mit Themeninseln und der Möglichkeit zum persönlichen Gespräch. An den verschiedenen Themeninseln („Wer wir sind“, „So kommt das Gas zu Ihnen nach Hause“, „Sichere Energieversorgung für Baden-Württemberg“, „So funktioniert eine Gasverdichterstation“, „Standort und Aufbau der Gasverdichterstation“, „Wie wird der Schutz der Natur und Umwelt gewährleistet?“, „Planung bis Renaturierung: Das Projekt im Zeitverlauf“, „Langjährige Erfahrung im Betrieb von Verdichtern“) konnten sich die Besucher detailliert und individuell über das Projekt, den aktuellen Planungsstand, den geplanten Standort und den Schutz der Natur und Umwelt informieren. Zudem stellte terraneTS bw den Aufbau und ihren Vorschlag für die Gestaltung der Gasverdichterstation anhand eines Modells vor. An den Themeninseln standen Mitglieder des Projektteams für Fragen und Anregungen der Besucher zur Verfügung, um bereits vor dem Genehmigungsverfahren Hinweise aus der Bevölkerung aufnehmen zu können. Alle Anregungen wurden von den Mitgliedern des Projektteams vor Ort dokumentiert und eine Prüfung im Anschluss an die Veranstaltungen zugesagt. Besuchern, welche mit ihrer Anregung ihre Kontaktdaten angaben, wurde eine persönliche Rückmeldung nach Prüfung ihrer Anregung zugesagt.

Im Juli 2020 wurden die bei der Informationsveranstaltung eingegangenen Anregungen ausgewertet und, wo möglich, in der Detailplanung berücksichtigt.

Insgesamt wurden bei der Informationsveranstaltung fünf konkrete Hinweise und Anregungen von Teilnehmern aufgenommen. Ende Juli wurden die Stadt Rheinstetten über die eingegangenen Anregungen informiert. Alle Besucher, die ihre Kontaktdaten angegeben hatten, erhielten eine persönliche Rückmeldung.

Die folgenden Tabellen zeigt eine Übersicht der Anregungen, die bei der Veranstaltung eingegangen sind sowie die Entscheidung der terraneTS bw zu den Anregungen. Unter „Persönliche Rückmeldung“ wurde vermerkt, ob mit der Anregung auch Kontaktdaten angegeben wurden, so dass eine persönliche Rückmeldung erfolgen konnte.

Anregung	Entscheidung terraneTS bw	Persönliche Rückmeldung
Bitte um ausführlichere Darstellung der Maßnahmen, die zum Schutz der Natur und Umwelt umgesetzt werden soll (Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen)	In der Umweltverträglichkeitsstudie wurde eine umwelt- und naturschutzrechtliche Bewertung vorgenommen. Daraus wurden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen abgeleitet, die im Rahmen des BImSchG-Antrages im Landschaftspflegerischen Begleitplan verpflichtend verankert werden. Dazu werden weitere Informationen zur Verfügung gestellt.	ja
Bitte um ausführlichere Informationen zum ökologischen Vergleich möglicher Standorte	Die ökologische Bewertung der Standorte ist Bestandteil der Umweltverträglichkeitsstudie. Zum ökologischen Vergleich möglicher Standorte werden weitere Informationen zur Verfügung gestellt.	ja
Prüfung, ob bei der Bemessung des Kaufvertrages für das Grundstück ein Aufschlag zur zweckgebundenen Verwendung für ökologische Zwecke zulässig und möglich ist.	Im Rahmen des BImSchG-Antrages sind bereits umfangreiche Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen für Ökologie und Wald vorgesehen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben und der Nähe der Gemeinde zum Genehmigungsprozess sind nicht marktübliche Aufschläge unzulässig.	ja
Anregung zur Nutzung der Abwärme, die beim Betrieb entsteht, so dass die Betriebsgebäude nicht z.B. mit Gas beheizt werden müssen	Die Nutzung der Abgaswärme ist technisch möglich. Da die Anlage je nach Bedarf und die gasturbinenbetriebenen Verdichtereinheiten damit voraussichtlich nicht während der gesamten Heizperiode im Einsatz sein werden, ergeben sich allerdings erhebliche Einschränkungen in Bezug auf die verfügbaren Energiemengen. Dadurch ist eine durchgängige Bedarfsdeckung nicht gegeben. Zudem wären für eine Abwärmenutzung zusätzliche Gebäude notwendig, was eine weiteren Inanspruchnahme von Fläche und einen zusätzlichen Eingriff in Natur und Landschaft bedeuten würde. Eine Nutzung der Abwärme für die Heizung der Betriebsgebäude wird daher nicht umgesetzt.	Ja

	Für die Heizung der Anlage wird jedoch Prozessgas genutzt werden. Dazu wird Gas, das beim Betrieb der Anlage als Nebenprodukt bestehen bleibt, anschließend für das Heizen der Gebäude eingesetzt.	
Anregungen zur Gestaltung der Anlage (Einsatz von nachhaltigen, recyclebaren Baustoffen wie Holz für Fassade und Trägerkonstruktionen, Holz-/Steinwolle als Dämmaterial)	Die Anregung wird berücksichtigt und das Stationskonzept auf den Einsatz nachhaltiger Baustoffe hin geprüft.	Ja
Hinweis, dass Erlaubnis der Standortkommune notwendig ist, falls Ver- und Entsorgungsanschluss der Anlage an andere Infrastrukturbetreiber notwendig ist	Die Erschließung der Anlage ist noch nicht abschließend geklärt. Anträge auf Erlass der Anschlusspflicht werden bei der Stadt Rheinstetten eingereicht.	Ja
Hinweis, dass der Bau der Gasverdichterstation durch eine größere Dimensionierung der Gasleitung „Nordschwarzwaldleitung“ hätte vermieden werden können; Gasverdichterstation wird damit durch Fehlplanung der terraneTS bw erst notwendig	Seit terraneTS bw die Planung zur Gasleitung „Nordschwarzwaldleitung“ 2008 startete, ist die Nachfrage nach Gastransportleistung stark gestiegen. Die Kunden der terraneTS bw, Stadtwerke und Regionalversorger, meldeten für 2020 mit rund 26 GW einen um 30% gestiegenen Bedarf an Gastransportleistung im Vergleich zum Bedarf für das Jahr 2012. Bis 2030 melden die Kunden der terraneTS bw im Vergleich zu 2020 nun nochmals einen Anstieg um weitere 30% auf rund 36 GW. Dieser Bedarf muss gedeckt werden, um die zuverlässige Versorgung mit Gas in Baden-Württemberg sicherzustellen.	ja
Anregung, dass statt dem Bau einer neuen Gasverdichterstation eine zweite Leitung parallel zur bestehenden Gasleitung „Nordschwarzwaldleitung“ verlegt werden sollte	Im Vergleich zu der Neuverlegung einer Leitung sprechen aus Sicht der terraneTS bw für den Bau einer neuen Gasverdichterstation der geringere Ressourcenverbrauch bei vergleichbaren Kosten. Bei einem transporttechnisch äquivalenten Nutzen erfordert die Verlegung eines parallelen Leitungsstrangs mehr Eingriffe in betroffene Schutzgüter.	



	<p>Während der Bau einer Gasverdichterstation dauerhaft rund 2,5 ha in Anspruch nimmt, wäre für die Neuverlegung einer Leitung ein Eingriff auf einer Länge von 70 km erforderlich. Bei dieser Leitungslänge würde sich der Eingriff damit auf eine Fläche von rund 200 ha beziehen. Denn während des Baus würde, wie beim Bau der Nordschwarzwaldleitung, ein Arbeitsstreifen von rund 30 m Breite in Anspruch genommen.</p> <p>Gemäß der Übersicht mit Plankostensätzen auf Seite 195 des Netzentwicklungsplan Gas 2018-2028 für Standard-Erdgastransportleitungen in Euro/m lassen sich für die Neuverlegung einer Leitung folgende Kosten ableiten: bei einem Durchmesser von 60cm (DN600) und einem maximalen Betriebsdruck von 80bar (DP80) kostet die Verlegung einer Leitung gemäß der Plankostensätze des NEP Gas 1,620 Mio. Euro/km. Bei einer Länge von 70km wären das rund 100 Mio. Euro. Quelle: Netzentwicklungsplan Gas 2018-2020, https://www.fnb-gas.de/netzentwicklungsplan/</p>	
--	---	--